

Philipp Schneider
Bausekretär / Leiter RUV
direkt 044 835 82 32
philipp.schneider@dietlikon.org

Protokollauszug vom 24.05.2022

89 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Stadt Kloten; Revision privater Gestaltungsplan Balsberg; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

a) Ausgangslage

Der private Gestaltungsplan Balsberg aus dem Jahr 1982, revidiert im 1989, soll erneut einer Revision unterzogen werden. Aktuell soll die noch unbebaute Parzelle im Sektor A überbaut werden.

Mittels Studienauftragsverfahren konnte eine überzeugende Überbauung mit qualitativ hochstehenden Wohnungen geschaffen werden.

Die Baukommission von Kloten hat am 28. März 2022 die beabsichtigte Revision zustimmend zur Kenntnis genommen.

b) Beurteilung durch die Baubehörde

Die Baubehörde hat die Revision des privaten Gestaltungsplans Balsberg an ihrer Sitzung vom 11. Mai 2022 geprüft. Sie hat dem Gemeinderat gestützt auf Art. 35 Abs. 2 Ziff. 2 Gemeindeordnung empfohlen, den privaten Gestaltungsplan ohne Bemerkungen zuhanden der Stadt Kloten zu verabschieden.

Beschluss:

1. Die Revision des privaten Gestaltungsplans Balsberg tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.
2. Mitteilung an:
 - Stadt Kloten, Raum + Umwelt, Kirchgasse 7, 8302 Kloten
 - Baubehörde
 - OE Raum, Umwelt + Verkehr
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Renato Hutter
Stv. Gemeindeschreiber

Versand:

Bahnhofstr. 60
Postfach 182, 8305 Dietlikon

Telefon 044 835 82 82
Fax 044 835 82 83

www.dietlikon.ch
gemeinde@dietlikon.ch